

Kinderspielstadt 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Marketing St. Pölten GmbH veranstaltet die Kinderspielstadt 2022 in St. Pölten am 24. September 2022 von 13:00 bis 17:30 auf folgenden Flächen: Sparkassenpark und Dom - Areal St. Pölten. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) finden Anwendung auf alle Rechtsbeziehungen zwischen der Marketing St. Pölten GmbH und dem Besucher/der Besucherin (nachstehend kurz „Besucher“) der Veranstaltung, unabhängig davon, ob die Benutzung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt.

Die AGBs sind auf der Website der Kinderspielstadt www.st-poelten.at/kinderspielstadt ersichtlich und müssen im Zuge der Online-Registrierung mittels Lesebestätigung zur Kenntnis genommen werden.

1. Geltungsbereich

Mit der Onlineanmeldung zur Kinderspielstadt stimmt der Besucher den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Spielregeln der Kinderspielstadt zu.

2. Benutzungsrichtlinien

Zutritt haben nur vorab online registrierte Personen/Familien, die die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften der österreichischen Bundesregierung für den Besuch von Massenveranstaltungen erfüllen.

Den Weisungen der Betreibenden der Spielstationen und allen mit Leuchtkrawatte gekennzeichneten Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Einzelne Stationen können ausfallen oder durch den Veranstalter verändert werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Schlechtwetter (starker Wind, Regen) abzusagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Veranstaltungsdauer nur eine begrenzte Zahl von Spielstationen besucht werden kann. Es besteht kein Anspruch auf das Erbringen einer bestimmten Leistung.

3. Haftung des Veranstalters

Die Benutzung aller Stationen erfolgt auf eigene Gefahr und darf nur im Rahmen der vorgegebenen Stationsvorschriften erfolgen. Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflichten. Ebenso haftet der Veranstalter nicht für Verletzungen und Schäden, die Kindern oder anderen Besuchern entstehen. Hierfür haften die Eltern bzw. andere Aufsichtspersonen der Kinder. Die Marketing St. Pölten GmbH haftet insbesondere nicht für Verletzungen, die sich Kinder untereinander zufügen, nicht für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen sowie nicht für Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten eines Besuchers entstehen. Das Klettern auf Bäumen und Bauwerken ist ausnahmslos untersagt. Der Aufenthalt direkt vor den Lautsprechern erfolgt auf eigene Gefahr. Beim Verlassen eines Spielareals endet der Haftungsbereich des Veranstalters. Am Veranstaltungsareal besteht keine Aufsichtspflicht durch den Veranstalter.

Der Veranstalter hält sich klag- und schadfrei.

4. Ausschluss von Haftung von Besuchern

Kinder bzw. Besucher können vom Besuch der Kinderspielstadt ausgeschlossen werden, wenn sie allgemeinen Rechtsvorschriften zuwiderhandeln oder den Anordnungen der Mitarbeitenden nicht Folge leisten. Im Falle der mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigung oder Zerstörung der Stationen sowie der Einrichtungen sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des entstandenen Schadens samt Rechtsverfolgungskosten verpflichtet. Diebstahl und mutwillige Beschädigung werden umgehend zur Anzeige gebracht.

Eltern haften für ihre Kinder. Unfälle sind unverzüglich beim Veranstalter zu melden.

5. Datenschutz und Fotorechte

Mit dem Besuch der Kinderspielstadt wird zur Kenntnis genommen, dass Fotos gemacht werden, die für Werbezwecke des Veranstalters, der Mitveranstalter, Partner und Betreiber der Spielstationen verwendet werden (zur öffentlichen Berichterstattung, z. B. Homepage, Werbefolder, Inserate, aller Social-Media-Kanäle u.a.m.). Besucher, die sich oder ihre Kinder auf einem Foto, in einem Video auf der Homepage oder einem Social – Media Kanal des Veranstalters wiederfinden, können jederzeit um Löschung des Bildmaterials bitten, was von Seiten des Veranstalters umgehend veranlasst wird. Eine Löschung von bereits weiter verwendeten Fotos und Videos auf Homepages/Social – Media Kanälen, die nicht dem Veranstalter gehören, kann dieser nicht veranlassen und übernimmt dafür auch keine Verantwortung.

6. Barrierefreiheit

Der Großteil unserer Veranstaltungen ist barrierefrei und inklusiv. Der Veranstalter ist bemüht, allen Kindern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten den Zugang zu den Angeboten der Kinderspielstadt zu ermöglichen. Um die Veranstaltung ggf. den gesetzlichen Richtlinien der Pandemievorgaben entsprechend abhalten zu können, wird sie auch in diesem Jahr (wie schon im Vorjahr) an nicht zusammenhängenden Arealen angeboten (Sparkassenpark und Dom - Areal St. Pölten).

Der Veranstalter übernimmt in folgenden speziellen Fällen keine Haftung:

- a) Da durch den Wechsel von einem Areal zum anderen die Nutzung von öffentlichem Gut, wie etwa das Queren von Straßen, notwendig ist, übernimmt der Veranstalter für diesen Fall und die dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten für Menschen/Kinder mit besonderen Bedürfnissen keine Haftung.
- b) Der Veranstalter übernimmt ebenso keine Haftung für sämtliche Schäden, Unfälle usw. von Personen ohne Beeinträchtigungen, die außerhalb der Veranstaltungsarealen passieren.

Mit der Anmeldung zur Kinderspielstadt 2022 bestätigt der Besucher, die vorliegenden AGBs gelesen und akzeptiert zu haben. Selbiges gilt für die Teilnahmebedingungen:

Mit der Anmeldung zur Kinderspielstadt 2022 bestätigt der Besucher, die auf www.st-poelten.at/kinderspielstadt ersichtlichen Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.